

VERMÖGENSSCHADEN- UND BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Markel Insurance SE, Deutschland; Webshop-Haftpflichtversicherung



ACHTUNG:

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Vermögensschaden- und Betriebshaftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst:

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aus dem Betrieb eines internetbasierten Handelsunternehmens (Webshop) wegen
 - ✓ eines Vermögensschadens,
 - ✓ eines Sach- oder Personenschadens oder
 - ✓ einem aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschaden, welcher aus der versicherten Tätigkeit entspringt, sofern die Betriebshaftpflicht gewählt wurde.
- ✓ die Kosten aus der Abwehr unberechtigter Ansprüche,
- ✓ Vermögensschäden durch die Verletzung von Marken-, Domain-, Lizenz- und Urheberrecht,
- ✓ Vermögensschäden durch Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Ihren Produkten und Dienstleistungen
- ✓ Eigenschäden aufgrund eines Reputationsschaden, eines Verlustes von Arbeitsdokumenten oder des Verlustes der eigenen Domain,
- ✓ Eigenschäden aufgrund der Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite durch unbefugte Eingriffe Dritter,
- ✓ Vermögenseigenschäden durch Arbeitnehmer,
- ✓ Rechtsschutzleistungen im Bereich Vergütung und Strafen.
- ✓ Assistance-Leistungen: Online-Forderungsmanagement / Bonitätsprüfung, Online-Rechtsservice, Cyber-Präventionsleistungen.

Sofern der jeweilige Zusatzbaustein vereinbart wurde:

- ✓ Daten- und Cybereigenschäden (DCD),
- ✓ Vertrauensschäden durch einen Mitarbeiter oder Betrugsschäden durch Dritte (VSB),
- ✓ Cyber-Betriebsunterbrechungsschäden und Vermögenseigenschäden durch
- ✓ Cyber-Erpressung (CBE),
- ✓ D&O-Außenhaftungsschäden (D&O)
Produkthaftungsrisiken durch den Handel mit Waren & Dienstleistungen (ProdH).

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Die Versicherung umfasst, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, keine Schäden in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung:

- ✗ wegen wissentlicher Pflichtverletzung,
- ✗ aus dem unternehmerischen Risiko, insbesondere die Erbringung der geschuldeten Leistung, Nacherfüllung, Nachbesserung oder Minderung, Schäden wegen Selbstvornahme und aus Gewährleistungen und Garantien,
- ✗ aus Geldstrafen, Geldbußen und Entschädigungen mit Strafcharakter,
- ✗ von Versicherten untereinander,
- ✗ aus organschaftlicher Tätigkeit,
- ✗ im Zusammenhang mit gesetzlichen Pflichtversicherungen,
- ✗ aus Tätigkeiten als Architekt oder Ingenieur,
- ✗ wegen des Kaufs, Verkaufs oder Handels von Wertpapieren,
- ✗ wegen Produktrückrufs,
- ✗ wegen Patentrechten,
- ✗ wegen Verletzungen von besonderen US-Acts oder staatl. Handlungen und Untersuchungen durch Behörden der USA.

Sofern die Betriebs-, Umwelthaftpflicht-/Umweltschadensversicherung vereinbart gilt, umfasst der Versicherungsschutz keine Schäden:

- ✗ wegen Lieferungen und Leistungen für Waffensysteme,
- ✗ bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten im Sinne des Sozialgesetzbuchs VII,
- ✗ wegen Gebrauchs, Haltens oder Besitzes eines Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugs,
- ✗ bei Luft- oder Raumfahrzeugen einschließlich Luft- oder Raumverkehrs,
- ✗ durch Gentechnik,
- ✗ bei Fremdveranstaltungen,
- ✗ durch Abnutzung, Verschleiß, übermäßige Beanspruchung,
- ✗ wegen Produktfehlern, die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten liegen,
- ✗ durch Asbest,
- ✗ bei Umwelteinwirkungen durch Anlagenrisiken aus der Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen,
- ✗ bei Sanktionen.
- ✗ wegen Produkthaftung bei namentlich ausgeschlossenen Produktkategorien

VERMÖGENSSCHADEN- UND BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Markel Insurance SE, Deutschland; Webshop-Haftpflichtversicherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden bei Tätigkeiten außerhalb des Berufsbildes.
- ! Die Zusatzbausteine Datenschutz- und Cyber-Eigenschaden-Deckung (DCD), Cyber-Betriebsunterbrechung und Erpressung (CBE), D&O-Außenhaftungsversicherung (D&O), Vertrauensschaden und Betrug durch Dritte (VSB) sowie Betriebshaftpflicht-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung und Produkthaftpflicht (ProdH) sind im Onlinerechner gesondert auszuwählen.
- ! In den USA sind nur Personen- und Sachschäden, die bei Veranstaltungen, Geschäftsreisen sowie durch indirekte Exporte in die USA entstehen, abgedeckt.
- ! Es kann ein Selbstbehalt vereinbart sein.
- ! Es gelten vereinbarte Entschädigungsgrenzen.

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle weltweit mit Einschränkungen bei Personen- und Sachschäden in den USA.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge fristgerecht bezahlen.
- Sie müssen den Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens fristgerecht dem Versicherer melden sowie an der Feststellung des Sachverhalts mitwirken und den entstandenen Schaden möglichst gering halten.
- Sie dürfen Ansprüche des Geschädigten nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem vom Versicherer bestellten Anwalt Vollmacht erteilen.
- Da die Prämie auf Grundlage des Umsatzes errechnet wird, müssen Sie die Daten dem Versicherer wahrheitsgemäß zur Fälligkeit mitteilen.
- Sie müssen dem Versicherer Risikoänderungen unverzüglich mitteilen.

Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende: Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündigen.